

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Camping - & Freizeitpark LuxOase (Stand 01. Mai 2017)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Camping- & Freizeitpark LuxOase, Inh. Dagmar Lux bzw. Familie Lux als Betreiber des Campingplatzes und dem Campinggast. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Drucksachen. Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch den Campingplatzinhaber und seine Mitarbeiter.

2. Buchung

Anfragen können telefonisch, persönlich, schriftlich oder per Fax und E-Mail vorgenommen werden. Mit der Anmeldung/ Buchung bietet der Campinggast den Abschluss eines Campingvertrages verbindlich an. Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Annahmebestätigung durch den Campingplatzinhaber zustande.

3. An- und Abreise, Stellplatzwahl

Der gebuchte Stellplatz für Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt steht Ihnen nach der Mittagsruhe zur Schrankenöffnungszeit ab 14:30 Uhr zur Verfügung. Die Abreise bitten wir vormittags bis 13:30 Uhr vorzusehen. Bei Anreisen am Vormittag können wir nicht garantieren, dass der reservierte Stellplatz bereits zur Verfügung steht. Sollte der gebuchte Platz noch belegt sein, sind wir bestrebt, Ihnen einen alternativen Stellplatz anzubieten. Eine Abreise am Nachmittag kann mit der Rezeption vereinbart werden, sofern der belegte Stellplatz nicht am Abreisetag bereits von einer nachfolgenden Familie reserviert ist. Bei Anreisen am Vormittag und Abreise am Nachmittag/ Abend behält sich die Campingplatzleitung das Recht vor, eine halbe weitere Tages-/ Übernachtungsgebühr zu erheben.

Gäste, die zu regulären Öffnungszeiten der Rezeption abends anreisen und nicht mehr in den Campingplatz zum Übernachten fahren, werden zum Anreisedatum am **Anreiseabend** eingechekkt und bezahlen die **reguläre Übernachtungsgebühr**. Bei Anreise nach Schrankenschließzeit und Vormittagsanreisen behalten wir uns das Recht vor, eine halbe Übernachtungsgebühr/Tagesgebühr anzusetzen.

Ein Mietobjekt steht dem Campinggast am Anreisetag ab 15:30 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag wird die Rückgabe des Mietobjekts bis 10:00 Uhr vereinbart.

Gäste sind verpflichtet, Ihre Stellplatzwahl mit dem Rezeptionsteam abzustimmen. Es gibt keine Befugnis ohne Absprache mit der Rezeption selbst einen Stellplatz zu wählen oder einen ursprünglich gewählten Stellplatz ohne Zustimmung des Platzinhabers oder seines Teams zu wechseln.

4. Minderjährige Gäste

Aufenthalte von Jugendlichen unter 18 Jahren sind nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich.

5. Ruhezeiten / Nachtruhe

Generell sind auf dem Camping- & Freizeitpark LuxOase nur Gäste willkommen, die Rücksicht auf Ihre Mitcamper nehmen, einen respektvollen Umgang unter allen Urlaubern & dem Betrieberteam auf der Urlaubsanlage pflegen und Interesse an der Einhaltung der Ruhezeiten haben, insbesondere der Nachtruhe. Es ist in den Ruhezeiten nicht möglich, Musik zu hören und gesellige Gesprächsrunden zu führen, welche die Nachtruhe beeinträchtigen könnten.

6. Buchungen ab drei Familien bzw. Gruppenanfragen

Da die Geräuschkulisse bei mehreren zusammen reisenden Personen im allgemeinen größer ist, als bei einzeln reisenden Familien, stehen für die Buchung mehrerer zusammen reisender Familien nur bestimmte Stellplatzbereiche nach vorheriger Absprache mit der Campingplatzleitung und deren Einwilligung zur Verfügung. Wird bei der Buchung nicht darauf hingewiesen, dass die Familien zusammengehören bzw. erfolgt eine Buchung für mehrere Familien ohne Hinweis der Zusammengehörigkeit einzeln, ist die Campingplatzleitung und ihre Mitarbeiter berechtigt, die reservierten Stellplätze mit sofortiger Wirkung zu stornieren (auch bei Anreise oder während des Aufenthalts) oder in Ausnahmefällen und bei Verfügbarkeit von Stellplätzen, die Familien auf eine andere Stellfläche als ursprünglich zugesagt umzubuchen.

7. Nutzung des Campingstandplatzes / Pflichten

Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Platzes, Einhaltung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Näheres hierzu regelt die Platzordnung, welche in ihrer aktuellen Fassung Vertragsbestandteil ist. Der Campinggast darf das Mietobjekt maximal mit der Personenzahl benutzen, die er hierfür angemeldet hat. Der Campinggast haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die aus dem Abschluss des Campingvertrages bzw. dem Aufenthalt auf dem Campingplatz folgen, dies auch für die von ihm angemeldeten dritten Personen. Es obliegt dem Campinggast, den Inhaber des Campingplatzes auf Mängel und Defekte des Inventars vor Benutzung des Mietobjektes aufmerksam zu machen.

9. Anzahlung & Rücktritt durch den Campinggast

Für eine verbindliche Reservierung eines Stellplatzes ist keine Anzahlung erforderlich. Für die Reservierung eines Mietwohnwagens, Ferienzimmers oder einer Ferienwohnung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % der Gesamtsumme erhoben. Die Bezahlung der Restsumme erbitten wir für Ihre verbindliche Buchung bis 4 Wochen vor dem Anreiseterrmin. Bei Buchung eines Mietbadezimmers erbitten wir für eine verbindliche Reservierung die Bezahlung der gesamten Gebühren für das Mietbadezimmer im Voraus.

Der Gast kann jederzeit seinen Rücktritt von dem Campingvertrag erklären. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Campinginhaber. Für Stellplätze gibt es keine Rücktrittsgebühren, allerdings für Mietobjekte wie Mietbadezimmer, Ferienwohnungen, Ferienzimmer und Mietwohnwagen. Hier wird ein Einbehalt in Höhe von 3 % des Mietpreises als Reiserücktrittsgebühr vom Campingplatzinhaber einbehalten. Bei Stornierung innerhalb von 2 Monaten vor Anreise werden 10 %, bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen 20 % einbehalten.

10. Rücktritt durch den Platzinhaber

Der Campingplatzinhaber kann von dem Vertrag vor Vertragsbeginn zurücktreten, wenn das Mietobjekt bzw. der Stellplatz nach Vertragsabschluss infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Fall werden dem Campinggast alle bezahlten Beträge zurückerstattet; weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. In diesem Fall verpflichtet sich der Campingplatzinhaber, den Campinggast unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Mietobjektes bzw. des Stellplatzes zu informieren. Ferner ist der Campingplatzinhaber berechtigt, den Campingvertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn der Campinggast durch sein Verhalten andere gefährdet, nachhaltig stört, den Stellplatz oder das Mietobjekt vertragswidrig nutzt, seine Gäste oder Mitreisende nicht ordnungsgemäß angemeldet hat oder sich sonst vertragswidrig verhält. In diesem Fall hat der Campinggast den gesamten mit dem Campingplatzinhaber vereinbarten Mietpreis zu entrichten.

11. Haftung

Der Campingplatzinhaber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser-, Strom- und Gasversorgung entstehen, sowie als Folge von Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet der Campingplatzinhaber nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen oder Geräte bzw. außer Betrieb geratene oder außer Betrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Campingplatzinhabers. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt indes nicht bei dem Campingplatzinhaber zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschaden oder bei Verlust des Lebens des Campinggastes. Das Baden im See erfolgt auf eigene Gefahr. Der Campingplatz weist ausdrücklich darauf hin, dass aus der Natur herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste (z.B. Baumfrüchte, Insekten, Tiere, Astwerk etc.) auftreten können.

12. Preise

Es gilt die aktuelle Preisliste des Campingplatzinhabers. Sollte aufgrund technischer Störungen keine Abrechnung des Stromes nach verbrauchten kWh möglich sein, wird nur für diesen Ausnahmefall der technischen Störung eine Pauschale für den Stromverbrauch in Höhe von 3,00 € erhoben.

13. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Stellplatzes oder Mietobjektes sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Campingplatzinhaber zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht wenigstens während dem Aufenthalt des Campinggastes unmittelbar dem Campingplatzinhaber angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen.

14. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hat der Campinggast keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Campingvertrag Bautzen/Kamenz. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Camping - & Freizeitpark LuxOase, Dagmar Lux, Arnsdorfer Straße 1, 01900 Großröhrsdorf OT Kleinröhrsdorf